

Flachmoorobjekt Nr. 1539: Brunnen

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Vorderthal)

Masstab: 1:5'000

Zonen

- A-S** Naturschutzzone (Streu mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung, DZV)
Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 15. August und 15. März; an jährlich wechselnden Standorten jeweils 10 % der Fläche stehenlassen; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.
- A-W** Naturschutzzone (Weidenutzung)
Beweidetes Flachmoor: Beweidung nur mit Rindern und Kühen; Düngeverbot.
- B-W** Naturschutzzone
Mässig intensiv genutztes Weideland: ganzjährige Weidenutzung; ausschliesslich Mistdüngung; Schnittnutzung zulässig.
- D** Waldschutzzone
Wald und Gehölz: Nutzung gemäss Hinweisblatt.
- ←×××** Einzäunung: Jährlicher Unterhalt

In allen Zonen gilt:

- Maschinelles Grabenunterhalt ist meldepflichtig
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

